

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 26.03.2015 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2015/27

Beginn: 20:00

Ende: 22:20

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Vzbgm. Julia Laßl	SPÖ	Frau Sonja Hühmayr	FPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Herr Franz Berner	ÖVP	Vertretung für Herrn Clemens Franz Radner	
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Vertretung für Herrn Helmut Viechtbauer	
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Bülent Arian	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Ebner	
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Vertretung für Frau Danusa Neuhauser MBA	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Friedrich Holli	ÖVP
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Vertretung für Frau Elke Eder	
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ	Herr Franz Leitinger	ÖVP
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ	Vertretung für Herrn Bernhard Radner	
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ	Frau Angela Itzenberger	
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ		
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ		

Abwesend sind:

Herr Bernhard Radner	ÖVP
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP
Frau Elke Eder	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
Angela Itzenberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 19.03.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.12.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Itzenberger, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird sowie die ZuhörerIn.

Vor Eingang in die Sitzung erklärt er, dass Herr Franz Leitinger als Gemeinderatsersatzmitglied noch nicht angelobt ist und daher noch angelobt werden muss. Er nimmt daraufhin die Angelobung vor und geht anschließend zu Tagesordnungspunkt 1. über

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.02.2015
3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2015
4. Rechnungsabschluss 2014, Genehmigung
5. Bilanz 2014 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + Co KG, Genehmigung
6. Konvertierung des aushaftenden Schweizer Frankenkredites für den Kanalbau BA09 - Wilfling der Marktgemeinde in EURIBOR, Beschluss
7. VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Konvertierung des Schweizer Frankenkredites für das Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Sanierung der NMS Pettenbach in EURIBOR sowie Genehmigung einer Haftungserweiterung, Beschluss
8. Beendigung des Leasingvertrages mit der VKB-Leasing für die Musikschule Pettenbach
9. Wassergenossenschaft Sauzipf, Obmann Max Zauner, Lidau 1, Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1702 KG. Mitterndorf - Verfahren nach dem Oö. Straßengesetz und Erstellung der Verordnung
10. Limberger Robert u. Anna, Brunnenweg 23; Abschluss eines Vertrages für die Entrichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages für die neu gewidmeten Gründe im Bereich der Mayr in Aigen-Siedlung
11. Etzenberger Gerhard, Abschluss eines Kaufvertrages für eine Teilfläche der Parzelle .77
12. Mittagessen der Schulküche Pettenbach für Kinderbetreuungseinrichtungen - Erhöhung der Portionsgebühren ab dem Schuljahr 2015/2016 und indexgebundene Erhöhung ab einer Differenz von € 0,10 - Beschluss
13. A1 Telekom Austria AG., Wien; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/69 - Sonderausweisung für Funkanlage auf dem Gst. 1097 KG. Lungendorf (Rapperstorfer); Beschluss nach dem Stellungsverfahren
14. Leitner Ernst u. Roswitha, Sonnleithen 1; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/68 - Umwidmung von Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet der Pz. 471/1, 471/3, 472/1, 472/3, 472/4 und .252 KG. Mitterndorf; Beschluss nach dem Stellungsverfahren
15. Almhofer Alois, Eberstälzeller Straße 17: Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 196/13 KG. Pratsdorf (Wies-Siedlung) in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeindegebrauch; Erstellung der Verordnung
16. Straßenbauprogramm 2015, Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten
17. Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Neuen Mittelschule Pettenbach - Zustimmung zum

Abschluss eines Vertrages der VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach mit dem Verein ENZU-Almtal, 4643 Pettenbach, Sattelmühlstraße 10

- 18 . Tauschvertrag zwischen Kronawettkraftwerks GmbH und der Marktgemeinde Pettenbach
- 19 . Antensteiner Karl, Abschluss eines neuen Mietvertrages für eine Wohnung im Gemeindevohnhaus Scharnsteiner Straße 1 - Beschluss
- 20 . Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf an der Krems zum 1.1.2016 und Genehmigung der entsprechenden Satzung (lt. Beilage) vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, Direktion für Inneres und Kommunales,
- 21 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen erfolgen geht der Vorsitzende umgehend zu Tagesordnungspunkt 2. über.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.02.2015

Bgm. Bimminger (VP) ersucht en Prüfungsausschussobmann Karl Reder (FP) um den Bericht

GR Karl Reder stellt fest, dass folgende Punkte behandelt wurden

- 1 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 . CHF Darlehen- Aktueller Stand und Erkenntnis aus dem Workshop am 04.02.2015 beauftragt vom Land OÖ
- 3 . Energiekosten der Marktgemeinde Pettenbach
- 4 . Schulküche Pettenbach- Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014
- 5 . Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 11.11.2014 wurde genehmigt.

2. CHF Darlehen- Aktueller Stand und Erkenntnis aus dem Workshop am 04.02.2015 beauftragt vom Land OÖ

Die aktuelle Lage des Schweizer Frankens und die Auswirkungen auf die aufgenommenen Darlehen wurde besprochen.

Im Weiteren wurden auch die Erläuterungen eines vom Land OÖ organisierten Workshop mit der KPMG besprochen.

Derzeitiger Stand:

Marktgemeinde Pettenbach

Für den Kanalbau BA09- Wilfling wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2008 einstimmig die Aufnahme eines Darlehen in der Höhe von € 650.000,00 in Schweizer Franken mit einer Laufzeit bis 2035 beschlossen. Das Darlehen wurde in 3 Teilbeträgen mit folgenden Kursen aufgenommen:

	EUR	CHF	Kurs
13.10.2008	300.000,00	463.500,00	1,5450
13.10.2008	276.297,00	425.469,75	1,5399
30.07.2009	73.703,00	112.765,59	1,5300
	650.000,00	1.001.735,34	1,5411

Der derzeitige Schuldenstand in CHF beträgt 820.154,24 CHF. Das sind 761.588,11 EUR bei einem Kurs von 1,0769.

In den letzten Jahren wurden bereits 181.581,10 CHF getilgt, das entspricht einen Eurobetrag in der Höhe von 147.403,91 Eur. Der bereits realisierte Kursverlust beträgt 29.578,26 EUR. Dem gegenüber steht ein Zinsvorteil in der Höhe von 22.307,07 EUR. Das bedeutet einen Verlust von 7.271,19 EUR.

Der noch ausstehende und noch nicht realisierte Kursverlust beträgt 236.671,75 EUR bei einem Kurs von 1,0769.

VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG

Für die Zwischenfinanzierung der Schulsanierung – II Bauetappe wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2009 einstimmig die Haftung für die Aufnahme eines Darlehen in der Höhe von € 950.000,00 in Schweizer Franken mit einer Laufzeit bis 2020 beschlossen. Das Darlehen wurde in 2 Teilbeträgen mit folgenden Kursen aufgenommen:

	EUR	CHF	Kurs
30.07.2009	500.000,00	765.000,00	1,5300
24.09.2009	450.000,00	683.325,00	1,5185
	950.000,00	1.448.325,00	1,5246

Der derzeitige Schuldenstand in CHF beträgt 1.448.325 CHF. Das sind 1.344.902,03 EUR bei einem Kurs von 1,0769.

gegenüber steht ein Zinsvorteil in der Höhe von 19.900,60 EUR.

Der noch ausstehende und noch nicht realisierte Kursverlust beträgt 375.001,43 EUR bei einem Kurs von 1,0769.

Es wurden auch Berechnungen durchgeführt, wie die Lage bei einem Kurs von 0,9 und bei einem Kurs von 1,20 aussieht, um das Risiko einschätzen zu können.

Ausstiegsklauseln

Die Bawag PSK bietet im Fall einer Konvertierung in Euro folgende Kondition auf Basis des ursprünglichen Kreditvertrages bei gleichbleibender Laufzeit 3 M Euribor mit Aufschlag 0,75 % an. Der Umstieg ist jederzeit möglich und es fallen keine Spesen und Gebühren an.

3- Monats Euribor vom 3.2.2015 0,055 % + Aufschlag 0,75 % = Zinssatz 0,805 %

Erforderliche Beschlüsse

- Gemeinderatsbeschluss über den Ausstieg mit einem Kursrange bzw. für eine Erweiterung der Haftung
- aufsichtbehördliche Genehmigung:

Der Prüfungsausschuss gibt hier aber keine Empfehlung ab, sondern möchte mit den Gemeindevorstand = Finanzausschuss aktiv zusammenarbeiten um das Thema zu behandeln. Die Entscheidung über den Verbleib oder den Ausstieg aus den Schweizer Franken obliegt der Gemeindeautonomie und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

3. Energiekosten der Marktgemeinde Pettenbach

Bei den Auswertungen der Energiekosten haben sich keine Verbesserungen gegenüber der letzten Prüfung ergeben. Den Prüfungsausschuss ist es leider nicht möglich die Gebäude untereinander zu bewerten, da entscheidende Parameter fehlen. Aus Sicht des Prüfungsausschusses ist es notwendig, dass man Heizkosten in Abhängigkeit von den Raumkubikmetern setzt. Nur so kann man die Gebäude untereinander vergleichen.

4. Schulküche Pettenbach- Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014

Die Marktgemeinde Pettenbach hat im Jahr 2014 die Schülerausspeisung mit € 20.257,09 subventioniert.

Dieser Fehlbetrag hat sich gegenüber dem Jahr 2013 um € 3.971,70 erhöht.

Im Jahr 2014 wurden mit 35.680 Portionen um 420 Portion weniger als im Jahr 2013 zubereitet.

Der Lebensmitteleinsatz beträgt pro Portion € 0,70 und die Personalkosten pro Portion € 1,79.

Vergleicht man diese Sätze mit anderen Gemeinden, so befindet man sich im unteren Drittel.

Das heißt, dass in diesem Bereich ein sehr geringes Einsparungspotential zu sehen ist.

Einnahmenseitig werden derzeit	für Kindergarten und Volksschüler	€ 2,50
	für Hauptschüler	€ 2,70
	und für Erwachsene	€ 3,90

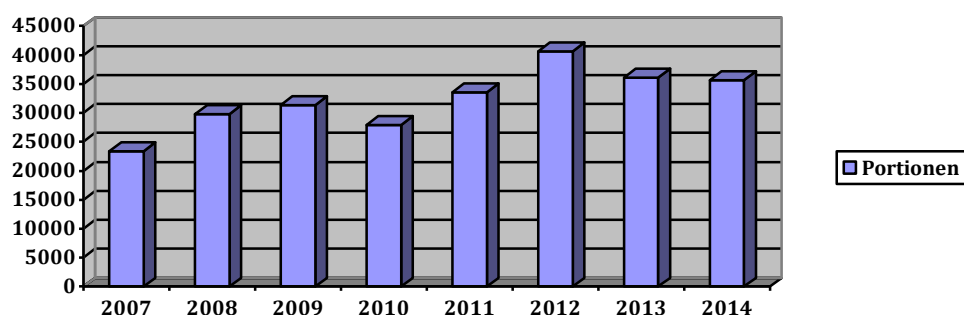
pro Portion verrechnet. Außerdem werden 10 % Rabatt gewährt, wenn die Leistung eine ganze Woche (4 Tage) in Anspruch genommen wird.

Eine Kostendeckung wird erreicht, wenn pro Portion 3,17 € verrechnet werden.

Details:

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Überschuss/Abgang	
	VA	RA	VA	RA	RA	% Absolut
Schülerausspeisung						
HS+VS	80.000,00	83.257,14	112.500,00	113.257,32		
VSM						
Kiga	10.000,00	9.743,09				
2014	90.000,00	93.000,23	112.500,00	113.257,32	-20.257,09	-17,89 %
2013	88.000,00	99.307,28	110.900,00	115.592,67	-16.285,39	3.971,70
2012	82.200,00	97.294,98	111.500,00	104.606,96	-7.311,98	8.973,41
Portionen 2014			35.680,00			
Lebensmittel			30.012,43	0,8412		
Personalkosten			69.401,37	1,9451		
Portionen 2013			36.100,00			
Lebensmittel			31.167,83	0,8634		
Personalkosten			68.025,73	1,8844		

In den Ausspeisungsküchen wurden im Jahr 2014 35.680, 2013 36.100,00, 2012 40.616,00 Portionen, im Jahr 2011 33.575 Portionen, im Jahr 2010 27.905 Portionen, im Jahr 2009 31.305 Portionen, im Jahr 2008 29.827 Portionen und im Jahr 2007 23.396 Portionen ausgegeben.



Der Abgang ist damit zu begründen, dass im Jahr 2014 eine Krankenstandsvertretung in der Höhe von € 2.100,00 für mehrere Monate benötigt wurde, die Neuberechnung des Beschäftigungsausmaßes und andererseits weniger Portionen durch die Schulschließung der Volksschule Magdalenaberg gegenüber dem Jahr 2013 ausgegeben wurden.

In diesen Abgang sind auch die Miete und Betriebskosten an die VFI der Marktgemeinde Pettenbach in der Höhe von € 9.664,33 eingerechnet.

Eine Erhöhung der Einnahmen um 10 Cent (inkl. Mwst) pro Mahlzeit würden Mehreinnahmen um € 3.200,00 ergeben. In jeden Fall sollte aber bei einer Änderung der Gebühren das Gespräch mit den Kochstellenleiter geführt werden.

5. Allfälliges

Die Nächste Prüfungsausschusssitzung findet am 10 .März 2015 um 19:30 statt. Als Tagesordnung wird der Rechnungsabschluss 2014 geprüft werden.

Der Prüfungsausschussobmann stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 10.02.2015 zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes ohne Debatte zur Kenntnis genommen.**

3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2015

Der Vorsitzende ersucht erneut den Prüfungsausschussobmann Karl Reder (FP) um seine Ausführungen zu dieser Prüfungsausschusssitzung.

GR Prüfungsausschussobmann Karl Reder (FP) stellt fest, dass folgende Tagesordnungspunkte behandelt wurden:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Abschluss 2014- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG
3. Rechnungsabschluss 2014
4. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 10.02.2015 wird genehmigt.

2. Abschluss 2014- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG

Mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden vier Bauprojekte abgewickelt: Amtshausenerweiterung, Schulsanierung, Sportplatz und Musikerheim. Die Bilanz für das Jahr 2014 sieht wie folgt aus:

a. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2014

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung **2014** schließt mit

Einnahmen	von	€	238.226,18	und
Ausgaben	von	€	238.226,18	ab.

b. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. 1.2014-31.12.2014

Der Bilanzverlust im Jahr 2014 beträgt -€ 63.889,07. Neutralisiert man beim Gewinn und Verlustkonto die AFA (€ 143.875,65), so erhält man einen Überschuss in der Höhe von € 79.986,58. Dieser Betrag wird an die Marktgemeinde Pettenbach zurückgeführt.

c. Schuldenmanagement

Der Schuldenstand der KG beträgt mit Stand 31.12.2014 - 4.368.274,58 €

d. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen	€	712.234,34	und
Ausgaben von	€	663.509,38	vor
Fehlbetrag Vorjahr	€	-34.442,44	

und es besteht somit ein Überschuss für das Finanzjahr 2014 in der Höhe von € 14.282,52.

3. Rechnungsabschluss 2014

Eine pauschale Überprüfung des vollständigen Rechnungsabschlusses 2014 wurde vom Prüfungsausschuss am 10. März 2015 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme von mehr als 20% und mindestens € 5.000,00,-- aufwiesen, wurden besprochen.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert bzw. in die dazugehörigen Kontoblätter und Belege Einschau gehalten.

Diese Stichproben berechtigen zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Gemeindefinanzen mit Abschluss des Finanzjahres 2014 in Ordnung ist.

Details aus dem RA 2014:

a) Kassen - Bestand (Kontokorrentkredit)

	RA2013	RA2014
Anfangsstand	390.636,15	214.745,05
am Ende des Finanzjahres	214.745,05	422.697,74
das bedeutet eine Verringerung/Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Summe	175.891,10	207.952,69

b) Ordentlicher Haushalt

Anordnungs- Soll an Einnahmen	7.806.078,96
Anordnungs- Soll an Ausgaben	7.802.244,39
+ Sollüberschuss Vorjahr	4.142,64
das ergibt einen Soll- Überschuss 2014 von	7.977,21

Der Voranschlag 2014 weist einen ausgeglichenen Haushalt auf.

Zusätzlich wurde im Rechnungsabschluss 2014 noch der Gemeindebeitrag für die Schulsanierung in der Höhe von € 51.000,00 ausbezahlt. Im Weiteren wurde eine Rücklage für den Ankauf eines Grundstückes sowie die Ausfinanzierung des Leasingobjektes "Neue Musikschule" geschaffen und das Dach des Jugendzentrums saniert. Dies konnte durch eine positive Entwicklung der Ertragsanteile, eine sparsame Ausgabenpolitik, einen milden Winter und durch viele kleine Voranschlagsbeträge, die nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden, erzielt werden.

15 Euro Erlass

Laut diesem Erlass dürfen Gemeinden 15 Euro pro Einwohner für Förderungen,... ausgeben. Bei der Marktgemeinde Pettenbach sind das in Summe € 78.690,00. Im Rechnungsabschluss fallen € 104.046,47 an Ausgaben in diesem Bereich. Dem gegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von € 19.350,20. Das bedeutet, dass die Marktgemeinde Pettenbach die Kriterien des 15 Euro Erlasses um ca. 6.000,00 Euro überschritten hat.

Personalkosten

Der Sammelnachweis über die Personalkosten weist für das Jahr 2014 einen Aufwand von € 1.244.654,19 aus. Das sind **15,67%** der ordentlichen Ausgaben. (2013 € 1.255.759,94 – 16,66%)

Instandhaltungen

Für Instandhaltungen wurden im Jahr 2014 € 175.839,15 ausgegeben.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Pettenbach beträgt mit Stichtag 31.12.2014

€ -8.438.883,09.

Die CHF Darlehen wurden im RA 2014 mit Kurs vom 31.12.2013 berichtet.

Stand der Rücklagen (Stand 31.12.)

Die Rücklagen haben sich von € 239.083,41 auf 264.253,45 erhöht.

Leasing (Stand 31.12)

Im Jahr 2014 wurden € 60.899,34 an Leasingraten für Bauhof, Musikschule und Fahrzeugen ausgegeben.

Haftungen (Stand 31.12.)

Mit Stichtag 31.12.2014 hat die Marktgemeinde Pettenbach € 8.391.697,26 an Haftungen übernommen.

c) Außerordentlicher Haushalt

Anordnungs-Soll 2014 an Einnahmen	€	3.249.843,15
Anordnungs-Soll 2014 an Ausgaben	€	3.037.974,93
das ergibt einen Soll – Überschuss 2014 von	€	211.868,22
- Soll Fehlbetrag von 2013	€	149.052,96
+ Soll Überschuss von 2013	€	0,00
Damit ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt insgesamt	€	
ein Überschuss in der Höhe von	€	62.815,26

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur wurde eine Gewinnentnahme in der Höhe von € 79.986,46 im Jahr 2014 verbucht. Dem gegenüber stehen Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenabgabe in der Höhe von € 204.484,00.

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zu folgender Stellungnahme:

Die positive Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2014, die Einhaltung der Voranschlagsbeträge und ein milder Winter ermöglichen dieses positive Ergebnis im Rechnungsabschluss 2014.

4. Allfälliges

Die nächste Sitzung findet am 02.06.2015 statt.

Der Prüfungsausschussobmann stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 10.03.2015 zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

4. Rechnungsabschluss 2014, Genehmigung

Der Vorsitzende Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 ist in der Zeit von 11. März 2015 bis 26. März 2015 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Im Bericht des Prüfungsausschusses wurden ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2014 ist wie bereits im Voranschlag 2014 positiv. Durch die positive Entwicklung der Ertragsanteile, der Einhaltung der Voranschlagbeträge und den milden Winter ist es gelungen den ordentlichen Haushalt auch im Rechnungsabschluss 2014 wieder ausgleichen zu können. Ein wesentlicher Punkt sind auch die momentan herrschenden niedrigen Zinsen.

Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlages bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium war und auch weiterhin bleiben wird und nur so auch ein Rechnungsabschluss mit Überschüssen erzielt werden kann.

Für unerwartete Ereignisse, müssen jedoch auch in Zukunft die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Die aufzuwendenden Finanzmittel, insbesondere für Krankenanstalten Beitrag und SHV-Umlage, können jedoch in Zukunft, trotz erster positiver Strukturänderungen in der Finanzierung, in dieser Höhe, unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausgleichsrichtlinien, nicht mehr von den Gemeinden getragen werden, ohne deren eigenen Investitionsspielraum zu gefährden. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, Schulsanierung (III. Bauetappe- Volksschule), Erweiterung der Kindereinrichtungen, Neuerrichtung eines Zeughauses der FF-Pettenbach, große Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Entsorgung, alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um die anstehenden Projekte auch tatsächlich verwirklichen zu können.

Er stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach für das Finanzjahr 2014 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes angenommen.**

5. Bilanz 2014 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + Co KG, Genehmigung

Der Vorsitzende Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Gesellschaftsbericht des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG für das Jahr 2013 ist in der Zeit von 11. März 2015 bis 26. März 2015 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Jahresabschluss sind während der Auflagenfrist nicht eingebracht worden. Der Jahresabschluss 2014 liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

So erfreulich der Umsatzsteuervorteil für die verschiedenen Bauprojekte der Marktgemeinde ist, weise ich darauf hin, dass diese Ausgliederungen neben den anfallenden Kosten für Steuerberatungskanzleien und Rechtsanwaltsbüros auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. Dies ist schon alleine durch die Erstellung von zusätzlichen Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und diversen Statistiken ersichtlich.

Im Weiteren ist zu bemerken, dass dieses System auslaufen wird, da durch das Sparparkett 2012 die Grundlagen für den Vorsteuerabzug bei neuen Projekten nicht mehr vorhanden sind. Das bedeutet, dass die Sanierung der Volksschule Pettenbach, für die sowohl gültige Einbringungsverträge als auch Bestandsverträge vorliegen, momentan das letzte Projekte ist, die über die VFI saniert werden kann.

Er stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle mich (Bürgermeister) ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht mit der Bilanz 2014 zuzustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes angenommen.**

6. Konvertierung des aushaftenden Schweizer Frankenkredites für den Kanalbau BA09 - Wilfling der Marktgemeinde in EURIBOR, Beschluss

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Für den Kanalbau BA09- Wilfling wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2008 einstimmig die Aufnahme eines Darlehen in der Höhe von € 650.000,00 in Schweizer Franken mit einer Laufzeit bis 2035 beschlossen. Das Darlehen wurde in 3 Teilbeträgen mit folgenden Kursen aufgenommen:

	EUR	CHF	Kurs
13.10.2008	300.000,00	463.500,00	1,5450
13.10.2008	276.297,00	425.469,75	1,5399
30.07.2009	73.703,00	112.765,59	1,5300
	650.000,00	1.001.735,34	1,5411

Der derzeitige Kurs des Schweizer Franken erfordert es, über den Verbleib im CHF nachzudenken.

Aktueller Stand

Der derzeitige Schuldenstand in CHF beträgt 820.154,24 CHF. Das sind 770.242,52 EUR bei einem Kurs von 1,0648.

In den letzten Jahren wurden bereits 181.581,10 CHF getilgt, das entspricht einen Eurobetrag in der Höhe von 147.403,91 Eur. Der bereits realisierte Kursverlust beträgt 29.578,26 EUR. Dem gegenüber steht ein Zinsvorteil in der Höhe von 22.307,07 EUR. Das bedeutet einen Verlust von 7.271,19 EUR.

Der noch ausstehende und noch nicht realisierte Kursverlust beträgt 238.054,97 EUR bei einem Kurs von 1,0648.

Momentane Risikobeurteilung nach Meinung der KPMG

Auf der einen Seite hat man das Risiko, dass der Schweizer Franken noch stärker wird und auf der anderen Seite hat man gegenüber den Euribor keinen Zinsvorteil mehr.

In den letzten Jahren hat der Zinsvorteil den Kursverlust fast gedeckt.

Ausstiegsklauseln

Die Bawag PSK im Fall einer Konvertierung in Euro folgende Kondition auf Basis des ursprünglichen Kreditvertrages bei gleichbleibender Laufzeit 3 M Euribor mit Aufschlag 0,75 % an. Der Umstieg ist jederzeit möglich und es fallen keine Spesen und Gebühren an.

3- Monats Euribor vom 3.2.2015 0,055 % + Aufschlag 0,75 % = Zinssatz 0,805 %

Weiter Bemerkungen laut Ausführungen der KPMG:

- Die Darlehenslaufzeit darf nicht verlängert werden. Eine Verordnung des Landes von 2012 verbietet das.
- Ein Vergleich mit der aktuellen Lage zeigt, dass die Schweizer Wirtschaft in den vergangenen drei Jahren gut mit einem Eurokurs von 1,20 gelebt hat.
- Die Schweizer Wirtschaft ist sehr schnell anpassungsfähig
- Die Schweizer haben einen gesunden öffentlichen Haushalt (geringe Verschuldung), demgegenüber haben wir im Euroraum noch ungelöste Probleme (Griechenland,...)
- Die Schweizer Nationalbank hält momentan noch den Zinsvorteil zum Euribor indem Sie den Libor Negativ führen. Würde dieses Kriterium wegfallen, wird der Verbleib im CHF für viele noch uninteressanter und die Konvertierung würde den Schweizer Franken noch stärker machen.

Seitens des Landes Oberösterreich wurde der Workshop mit der KPMG organisiert. Die Entscheidung über den Verbleib oder den Ausstieg aus den Schweizer Franken obliegt der Gemeindeautonomie und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 die Situation eingehend beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Konvertierung in den Euribor zu den angeführten Bedingungen.

Als Konvertierungszeitpunkt wird der Tag nach der Gemeinderatssitzung (27.03.2015) festgelegt. Der unterste Konvertierungskurs wird mit 1,05 festgelegt.

Eine Finanzierung in Schweizer Franken war zum Zeitpunkt der Aufnahme ein gängiges Finanzierungsmittel. Zu dieser Zeit wurden auch keine Kursspekulationen angestellt. Die Darlehen wurden auf Grund des Zinsvorteiles aufgenommen.

Ich stelle daher den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Konvertierung des offenen Kredites für den Kanalbau BA09 - Wilfling von Schweizer Franken in Euro im Sinne des Berichtes zustimmen, wobei jedoch die Umwandlung nur bei einem Wechselkurs zwischen Franken und EURO von über 1,05 erfolgen darf.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) befürwortet den Ausstieg und ergänzt, dass bei diesen Gegebenheiten ein Ausstieg unbedingt anzustreben ist, da alles andere nur Spekulationen sind. Er gesteht ein, dass das Handeln im Jahr 2008/09 ein Fehler war. Weiters ergänzt er, dass in den letzten Jahren in den Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses Überlegungen angestellt wurden, aus dem CHF auszusteigen, das war jedoch von Landesseite nicht erlaubt. Somit hat, seiner Meinung nach, das Land OÖ auch eine Teilschuld übernommen. Er meint, lieber jetzt die Notbremse ziehen, als erst dann, wenn der Fehlbetrag noch höher ist.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) sieht das nicht als Spekulation, jedoch war er damals bei den Beschlüssen noch nicht dabei. Dieses Thema wurde bei der GR-Sitzung am 27.09.2012 schon einmal behandelt, damals wurde laut Telefonat mit Herrn Secklehner vom Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales, empfohlen, nicht in den Euribor zu wechseln und auch OÖ Gemeindebundpräsident Hingsamer hat den Verbleib im CHF in einer Pressemitteilung vorgeschlagen. Er ist ebenfalls der Meinung von GV Neuburger (SP), da das Land OÖ damals untersagt hat aus dem CHF auszusteigen, dass eine anteilige Mitfinanzierung der Mehrkosten durch das Land OÖ gerechtfertigt wäre. Das sind nun zusätzliche Kosten von € 390.000,--, die die Gemeinde zu tragen hat. Er betont, dass die FPÖ-Fraktion einen Ausstieg befürwortet. Weiters stellt er die Frage, wie dieser Kredit getilgt wird?

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass der Tilgungsplan mit einer höheren Tilgungsrate weiter läuft und der Verlust aufgeteilt wird. Er schließt sich seinen Vorrednern an, dass damals die falsche Entscheidung getroffen wurde. Er ist der Meinung, dass mit öffentlichen Geldern nicht spekuliert werden darf und befürwortet einen Umstieg.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) ist der Meinung, dass dieses Kapitel abgeschlossen werden sollte. Sie sagt, dass das Handeln im Jahr 2008/09 ein Fehler war, obwohl sie ebenfalls bei diesen Beschlüssen noch nicht dabei war.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

7. VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG, Konvertierung des Schweizer Frankenkredites für das Zwischenfinanzierungsdarlehen zur Sanierung der NMS Pettenbach in EURIBOR sowie Genehmigung einer Haftungserweiterung, Beschluss

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Für die Zwischenfinanzierung der Schulsanierung – II Bauetappe wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2009 einstimmig die Haftung für die Aufnahme eines Darlehen in der Höhe von € 950.000,00 in Schweizer Franken mit einer Laufzeit bis 2020 beschlossen. Das Darlehen wurde in 2 Teilbeträgen mit folgenden Kursen aufgenommen:

	EUR	CHF	Kurs
30.07.2009	500.000,00	765.000,00	1,5300
24.09.2009	450.000,00	683.325,00	1,5185
	950.000,00	1.448.325,00	1,5246

Der derzeitige Kurs des Schweizer Franken erfordert es, über den Verbleib im CHF nachzudenken.

Aktueller Stand

Der derzeitige Schuldenstand in CHF beträgt 1.448.325 CHF. Das sind 1.360.185,01 EUR bei einem Kurs von 1,0648. Dem gegenüber steht ein Zinsvorteil in der Höhe von 19.900,60 EUR.

Der noch ausstehende und noch nicht realisierte Kursverlust beträgt 410.185,01 EUR bei einem Kurs von 1,0648.

Momentane Risikobeurteilung nach Meinung der KPMG

Auf der einen Seite hat man das Risiko, dass der Schweizer Franken noch stärker wird und auf der anderen Seite hat man gegenüber den Euribor keinen Zinsvorteil mehr.

In den letzten Jahren hat der Zinsvorteil den Kursverlust fast gedeckt.

Ausstiegsklauseln

Die Bawag PSK im Fall einer Konvertierung in Euro folgende Kondition auf Basis des ursprünglichen Kreditvertrages bei gleichbleibender Laufzeit 3 M Euribor mit Aufschlag 0,75 % an. Der Umstieg ist jederzeit möglich und es fallen keine Spesen und Gebühren an.

3- Monats Euribor vom 3.2.2015 0,055 % + Aufschlag 0,75 % = Zinssatz 0,805 %

Weiter Bemerkungen laut Ausführungen der KPMG:

- Die Darlehenslaufzeit darf nicht verlängert werden. Eine Verordnung des Landes von 2012 verbietet das.
- Ein Vergleich mit der aktuellen Lage zeigt, dass die Schweizer Wirtschaft in den vergangenen drei Jahren gut mit einem Eurokurs von 1,20 gelebt hat.
- Die Schweizer Wirtschaft ist sehr schnell anpassungsfähig
- Die Schweizer haben einen gesunden öffentlichen Haushalt (geringe Verschuldung), demgegenüber haben wir im Euroraum noch ungelöste Probleme (Griechenland,...)
- Die Schweizer Nationalbank hält momentan noch den Zinsvorteil zum Euribor indem Sie den Libor Negativ führen. Würde dieses Kriterium wegfallen, wird der Verbleib im CHF für viele noch uninteressanter und die Konvertierung würde den Schweizer Franken noch stärker machen.

Seitens des Landes Oberösterreich wurde der Workshop mit der KPMG organisiert. Die Entscheidung über den Verbleib oder den Ausstieg aus den Schweizer Franken obliegt der Gemeindeautonomie und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 die Situation eingehend beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, auch bei dem von der VFI der Marktgemeinde Pettenbach und CoKG aufgenommen Darlehen für die Zwischenfinanzierung der Schulsanierung, die Konvertierung in den Euribor zu den angeführten Bedingungen. Als Konvertierungszeitpunkt wird der Tag nach der Gemeinderatssitzung (27.03.2015) festgelegt. Der unterste Konvertierungskurs wird mit 1,05 festgelegt.

Eine Finanzierung in Schweizer Franken war zum Zeitpunkt der Aufnahme ein gängiges Finanzierungsmittel. Zu dieser Zeit wurden auch keine Kursspekulationen angestellt. Die Darlehen wurden auf Grund des Zinsvorteiles aufgenommen.

Im Weiteren muss die Haftung für dieses Darlehen von € 950.000,00 auf € 1.379.360,00 aufgestockt werden.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Konvertierung des offenen Kredites für die Zwischenfinanzierung der Sanierung der „neuen Mittelschule Pettenbach“ von Schweizer Franken in Euro im Sinne des Berichtes zustimmen, wobei jedoch die Umwandlung nur bei einem Wechselkurs zwischen Franken und EURO von über 1,05 erfolgen darf. Gleichzeitig wird auch die Erhöhung der dadurch entstehenden Haftung von derzeit € 950.000,00 auf € 1.379.360,00 genehmigt.**

GR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt die Frage, ob sich das Land OÖ an den erhöhten Finanzierungskosten beteiligt wird?

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass sich das Land OÖ nicht beteiligen wird, da ja nur eine Übernahme der Zwischenfinanzierungszinsen zugesichert wurde. Hierbei handelt es sich aber um eine Erhöhung des Kapitals.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

8. Beendigung des Leasingvertrages mit der VKB-Leasing für die Musikschule Pettenbach

GR Franz Berner (VP) erstattet den Bericht:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat das Gebäude der Musikschule Pettenbach unter zu Hilfenahme eines Leasingvertrages mit der VKB-Leasing im Jahr 2000 fertig gestellt

Das Ende Leasinglaufzeit ist somit am 31. März 2015 erreicht. Zum Abschluss des erforderlichen Leasingvertrages war auch die Übertragung des Baurechts an die Leasingfirma erforderlich.

Eine zweiseitige Vereinbarung betreffend das vorzeitige Erlöschen des Baurechts ist die „kosten-schonendste“ Variante, um das Gebäude wiederum in das gänzliche Eigentum der Marktgemeinde Pettenbach zurück zu führen. Bei dieser erspart sich die Marktgemeinde die 1,1% Eintragungsge-bühr beim Grundbuch, die beim Verkauf des Baurechts an die Gemeinde anfielen.

Der kalkulatorische Restwert („Kaufpreis“) für das Baurecht gemäß Leasingvertrag beläuft sich auf € 755.769,49. Dieser Gesamtbetrag wird zum 31. März 2015 mit Kauttionen voll angespart sein. Somit muss kein tatsächlicher Kaufpreis mehr fließen, da die monatlich erlegten Kauttionen auf den Kaufpreis gegengerechnet werden.

Der kalkulatorische Restwert bildet jedoch die Bemessungsgrundlage für Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5% und beläuft sich daher auf € 26.451,94.

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über das vorzeitige Erlöschen des Baurechts wird der Baurechtsvertrag aufgelöst und die Baurechtseinlage der VKB Leasing sowie das Vorkaufsrecht zu Gunsten der VKB Leasing grundbücherlich gelöscht.

Der öffentliche Notar, mit dem die VKB-Leasing in den meisten Fällen zusammenarbeiten ist Dr. Jürgen Hohla aus Linz, der die erforderlichen Löschungserklärungen einreichen und die grundbü-cherliche Durchführung abarbeiten wird.

Die Kosten für die Erstellung der Vereinbarung, die Beglaubigung unserer Unterschriften, die Vor-nahme der Selbstberechnung von Grunderwerbssteuer sowie die grundbücherliche Durchführung belaufen sich auf EUR 2.000,00, erforderliche Barauslagen und die USt. der Gesamtkostenaufwand wird daher bei ca. € 3.000,-- liegen.

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2014 wurde bereits ein Betrag von € 30.000,-- vorgesehen, um dieses Verfahren abwickeln zu können.

Er stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der Vereinbarung über das Erlöschen des Baurechtsvertrages mit der VKB Kommunalleasing GesmbH, Rudiger-straße 5-7, 4020 Linz für das Gebäude der neuen Musikschule Pettenbach und die Beauftragung von Notar Dr. Jürgen Hohla, Kaisergasse 14a, 4020 Linz für die Durchführung der erforderlichen rechtlichen Aufgaben im Sinne des Be-richtes genehmigen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes beschlossen.**

9. Wassergenossenschaft Sauzipf, Obmann Max Zauner, Lidau 1, Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1702 KG. Mitterndorf - Verfahren nach dem Oö. Straßengesetz und Erstellung der Verordnung

GR Georg Neuhauser (VP) führt aus:

Über Antrag der Wassergenossenschaft Sauzipf, Obmann Max Zauner, 4643 Pettenbach, Lidau 1, beabsichtigt die Marktgemeinde Pettenbach eine Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1702 KG. Mitterndorf, im Ausmaß von ca. 650 m², gemäß § 11 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991 als Verkehrsfläche der Gemeinde aufzulassen.

Im Gegenzug dazu soll eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 1177/1 und 1197 KG. Mitterndorf aus dem Eigentum von Herrn Resch Hannes, Unterweg 21, im Ausmaß von ca. 730 m² im Tauschwege für den Gemeingebruch gewidmet werden. Die Straßenbreite dieser Verkehrsfläche wurde mit 4 m inkl. Bankett vereinbart.

Nach Aufhebung der Verkehrswidmung soll die aufgelassene Wegfläche an den angrenzenden Grundeigentümer Resch Hannes, Unterweg 21, übereignet werden.

Die gegenständliche Wegumlegung wurde entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991 in der Zeit vom 25.10.2012 bis 23.11.2012 kundgemacht und wurden die betroffenen Grundeigentümer nachweislich verständigt. Der erforderliche Beschluss des Gemeinderates hat sich aufgrund fehlender Planunterlagen und der fehlenden Stellungnahme der Naturschutzbehörde verzögert. Da die Stellungnahme der Naturschutzbehörde mit Datum vom 18.2.2015 nunmehr vorliegt, kann der erforderliche Beschluss gefasst werden.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von Frau Christiana Rainer, Hohenedt 3 eine schriftliche Stellungnahme eingebracht. Weiters wurden vom Gewässerbezirk Gmunden und von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf als Naturschutzbehörde schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wird ausgeführt, dass die neue Zufahrtsstraße so angehoben wird, dass bei eventuellen Überflutungen die Zufahrtsmöglichkeit gegeben ist. Eine Zusage für die Erhöhung des Straßenniveaus kann lediglich von der Wassergenossenschaft und nicht von der Gemeinde erfolgen. Da die Straße wieder in das öffentliche Gut der Gemeinde ausgeschieden wird, liegt die Erhaltung der Straße grundsätzlich bei der Gemeinde und entstehen für Frau Rainer und ihre Nachfahren auch keine Haftungsansprüche bei eventuellen Hochwasserschäden. Bei eventuellen Schäden durch Hochwasserereignisse hat jedoch die Wassergenossenschaft die Sanierung dieser Schäden auf ihre Kosten umgehend durchzuführen.

Die Stellungnahmen des Gewässerbezirks Gmunden und der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems werden zur Kenntnis genommen.

Ansonsten wurden im Zuge des Auflageverfahrens keine Einwendungen oder Anregungen bei der Marktgemeinde Pettenbach eingebracht.

Die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung werden von der Wassergenossenschaft Sauzipf übernommen, sodass für die Marktgemeinde Pettenbach keine Kosten entstehen.

Die Verbücherung der Umlegung im Grundbuch soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden.

Er stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Wegumlegung mit der damit verbundenen Auflasung des entbehrlich gewordenen öffentlichen Gutes und der Übernahme der neuen Wegfläche in das öffentliche Gut entsprechend dem vorliegenden Katasterauszug zustimmen.**

Dazu wurde eine Verordnung erlassen, die den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vzbgm. Platzer (FP) stellt zu diesem Antrag fest, dass man auch Bedenken muss, wie die Anrainerin Fr. Rainer im Hochwasserfall geschützt werden kann und vor allem wie sie allenfalls gerettet werden kann bevor sie vom Hochwasser eingesperrt wird.

Bgm. Bimminger stellt dazu fest, dass die Höhenlinien die alte und auch die neue Straße durchkreuzen und daher beide überflutet werden bzw. worden wären. Es ergibt sich also keine Änderung der Lage so wie sie bisher war

Vzbgm Platzer: stellt nur fest, dass das Objekt von Frau Rainer im Jahr 2001 vom Hochwasser überflutet wurde.

Bgm. Bimminger erklärt, dass die neue Straße die gleiche Höhe habe, wie die alte Straße.

Vzbgm Platzer (FP) stellt fest, dass der Gemeinde jetzt die Hände gebunden seien, da sie bereits vor vollendeten Tatsachen stehe, nächstes Mal sollte dies vorher angesehen werden.

Der Vorsitzende ersucht dann um die Abstimmung

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes angenommen.**

10. Limberger Robert u. Anna, Brunnenweg 23; Abschluss eines Vertrages für die Entrichtung eines Infrastrukturkostenbeitrages für die neu gewidmeten Gründe im Bereich der Mayr in Aigen-Siedlung

GV Sigrid Grubmair (VP) berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2014 das Beschlussverfahren über die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt. Dabei wurde unter der Änderung Nr. 87 auch die Ausweisung des Wohngebietes Limberger Robert, Brunnenweg 23 **einstimmig** genehmigt.

Auf diesem Areal sollen nunmehr ca. 50 Wohnobjekte, gemäß einem Teilungsvorplan des Planungsbüros Team M, Linz entstehen.

Bereits im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde festgehalten, dass neben der Erstellung eines Bebauungskonzeptes und eines Baulandsicherungsvertrages auch ein gesonderter Vertrag für einen erforderliche Infrastrukturbeitrag, für jene Kosten, die nicht durch Anschlussgebühren gedeckt sind, erstellt werden muss. Der Baulandsicherungsvertrag liegt, bereits von den Nutzungsinteressenten unterfertigt, vor.

Für die Infrastrukturkostenvereinbarung wurde anhand des vom Gemeindebund und der Direktion für Inneres und Kommunales zur Verfügung gestellten Mustervertrages für eine Infrastrukturvereinbarung eine eigens für dieses Projekt adaptierte Version erstellt. Darin wird festgehalten, dass ein Betrag von € 15,--/m² als Infrastrukturbeitrag festgelegt werden soll. Dieser Betrag ist nicht identisch mit jenem, der in der Grobkostenschätzung der Anlage 3 ausgewiesen ist. Der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten hat sich in der Sitzung vom 16.03.2015 eingehend mit dieser Thematik befasst und den Betrag von € 15,--/m² vorgeschlagen, da bei einem höheren Infrastrukturbeitrag die Grundpreise in Pettenbach nach oben gedrückt werden würden.

Um die Sicherheit des Erhalts dieses Infrastrukturkostenbeitrages zu gewährleisten verpflichten sich die Nutzungsinteressenten Limberger mit den jeweils betroffenen Notaren oder Rechtsanwälten Treuhandkonten zugunsten der Marktgemeinde Pettenbach einzurichten und darauf den für die Bezahlung des Infrastrukturkostenbeitrages erforderlichen Betrag (derzeit € 15,--/m²) bei Bezahlung des Grundkaufpreises durch den Käufer an zu weisen. Die für die Kontoführung erforderlichen Kosten werden von den Nutzungsinteressenten getragen.

Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch, dass alle Anschlussgebühren für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Reinwasserkanäle, Siedlungsbeleuchtungen nicht auf den Infrastrukturbeitrag anrechenbar sind. Der gesetzlich geregelte Verkehrsflächenbeitrag ist jedoch als Teil des Infrastrukturbeitrages zu sehen und muss, gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben angerechnet werden.

Die Vereinbarung samt Anlage 1, 2 und 3 wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und diese wurden dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Infrastrukturvereinbarung mit Robert und Anna Limberger, Brunnenweg 23 im Sinne des Berichtes genehmigen.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) merkt an, dass die Vorgeschichte tragisch ist, warum nun so viele Baugründe zur Verfügung gestellt werden müssen. Andererseits ist das für Pettenbach eine spannende Entwicklung. Insbesondere spricht sie den „Arbeitskreis wohnen“ an, da sich dieser Arbeitskreis mit aktuellen und zukünftigen Wohnsituationen junger Menschen beschäftigt hat und dadurch bekannt ist, dass sehr viele Baugründe in absehbarer Zukunft benötigt werden.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass im Straßenausschuss bzw. im Gemeindevorstand sehr offen über dieses Thema diskutiert wurde. Einerseits sagt er, entsteht aufgrund einer Kostenschätzung der Firma Karl & Peherstorfer ZT-GmbH ein Betrag von ca. € 26,--, der für ihn sehr unrealistisch ist. Andererseits wurde ein Projekt vorgestellt, bei dem erstmals in Pettenbach eine Oberflächenentwässerung vorgesehen wurde, bei der nicht nur bei den betroffenen Bauparzellen, sondern darüber hinaus auch das Wasser der angrenzenden Felder abgeleitet wird. Er meint, dass Überlegungen über einem Infrastrukturbeitrag angestrebt werden sollten, der auch vernünftige, marktgerechte Grundstückspreise ergibt. Andererseits gibt es viele kleine Widmungen, bei denen überlegt werden sollte, ob ein Basisinfrastrukturbeitrag eingeholt werden sollte, um einen Ausgleich zu schaffen. Er ist der Meinung, dass ein Preis von € 80,--/m² in der Peripherie gerade noch erschwinglich ist, letztlich hat die Gemeinde auch Kosten, um die Infrastruktur schaffen zu können.

GV Ing. Neuburger Paul (SP) ergänzt, dass im Straßenausschuss sehr lange darüber diskutiert wurde. Obwohl das Projekt schon seit Herbst ein Thema ist, war die Vorbereitungszeit sehr kurz. Da die Zahlen sehr spät gekommen sind, kann man sich leider nicht mehr mit allen Themen auseinandersetzen. Schlussendlich sind die Möglichkeiten vom Straßenausschuss ausgelotet worden, wie man zu einem bestmöglichen Ergebnis kommt. Einerseits sollen leistbare Grundstücke in Pettenbach zur Verfügung stehen, damit weiter gewährleistet werden kann, dass junge Pettenbacher bauen können und die Gemeinde eine Zuzugsgemeinde bleibt. Da über diesem Weg die Gemeinde wieder zu Einnahmen kommt, glaubt er trotzdem mit den € 15,-- einen guten Mittelweg gefunden zu haben. Natürlich ist es schmerzlich am Ende ein Minus zu sehen, wenn das Projekt durchgearbeitet wird, aber es muss sichergestellt werden, dass die Grundstücke auch leistbar sind. Seiner Meinung nach ist es noch wichtiger, dass die Gründe überhaupt verfügbar sind, da es in Ortsnähe sonst keine anderen Grundstücke gibt. Er wird diesem Antrag zustimmen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ergänzt zur Kostenschätzung, dass es sich dabei um eine Grobkostenschätzung handelt, bei der einiges Unvorhergesehenes hineingerechnet wurde und nach Rücksprache mit der Firma Karl & Peherstorfer ZT-GmbH gibt es keine wesentlichen Einsparungen. Seiner Erfahrung nach, werden Projekte, von der Schätzung ausgehend, immer teurer und nicht billiger, daher glaubt er, dass die Höhe von € 1,6 Mio. realistisch ist. Da sich der Straßenausschuss intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt hat, wie und wo Einsparungen erreicht werden können, ist er auch mit € 15,-- einverstanden. Obwohl die Gemeinde bereit ist einen Betrag von € 320.000,-- mitzutragen, gefällt ihm nicht, dass wenn ein Infrastrukturbeitrag geleistet wird, dieser dem Verkehrsflächenbeitrag anzurechnen ist und die Gemeinde dadurch den Verkehrsflächenbeitrag nicht mehr einheben kann. Der aber umgerechnet auf die Flächen bei einer 900 m² Parzelle einen Betrag von ca. € 2.500,-- ausmacht, das wiederum die Summe von ca. € 120.000,-- und somit gesamt € 440.000,-- ergibt, die die Gemeinde zu tragen hat. Er betont, dass das dem Gemeinderat bewusst sein muss und wenn die Grobschätzung stimmt, die Gemeinde dieses Projekt mit € 440.000,-- mittragen muss. Seiner Meinung nach, hätte er die € 3,- auf den Infrastrukturbeitrag aufgeschlagen. Da ohnehin der Verkaufspreis für den Käufer dadurch nicht höher wird, weil dann der Verkehrsflächenbeitrag nicht entrichtet werden muss.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) erwähnt, dass es besser gewesen wäre, wenn die Firma Karl & Peherstorfer ZT-GmbH ihre ganze Energie in die Grobschätzung gegeben hätte, als in die Erklärungen dafür. Weiters erwähnt er die verschiedenen Aushubhöhenschichten einer Straße, die ebenfalls bei der Grobschätzung angegeben wurden. Er will damit sagen, dass bei einigen Straßenabschnitten, bei denen der Oberflächenentwässerungs- und Abwasserkanal bereits verlegt und die Frostkofferschicht ausgehoben wurde, dies bei der Grobschätzung berücksichtigt werden und somit günstiger werden müsste. Er erklärt die Entwicklung eines Grundstückverkaufes, dass bei einem Verkaufspreis von € 80,-- ein Infrastrukturkostenbeitrag und Steuern in der Höhe von € 30,-- abgegeben werden müssen, somit bleiben dem Verkäufer nur € 50,--. Bei dieser Entwicklung überlegt ein jeder, ob er überhaupt noch einen Grund verkaufen soll.

GR Karl Kuntner (VP) schließt sich seinen Vorrednern an, dass leistbare Baugründe im Bereich von € 80,-- zur Verfügung stehen sollten. Er ist nicht der Meinung, dass die Gemeinde die gesamten Kosten tragen darf, immerhin muss die Gemeinde auch wirtschaften können.

GR Karl Reder (FP) erklärt sich als befangen und wird bei der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Etzenberger Gerhard, Abschluss eines Kaufvertrages für eine Teilfläche der Parzelle .77

Vor Eingang zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt GR Gerhard Etzenberger (VP) seine Befangenheit. Er wird daher an der Abstimmung nicht teilnehmen.

GV Ing. Josef Aitzetmüller (VP) erläutert:

Herr Gerhard Etzenberger beabsichtigt im neu gewidmeten Bereich der „Limberger Gründe“ ein Wohnhaus zu erreichen. Er hat sich für eine Parzelle entschieden, die mit einer Teilfläche auch der Marktgemeinde Pettenbach gehört. Es handelt sich dabei um jene Fläche auf der der ehemalige, nicht mehr benötigte, Hochbehälter der Wasserversorgungsanlage Pettenbach „Mair in Aigen“ steht. Bei der von Herrn Etzenberger von der Marktgemeinde benötigten Fläche handelt es sich um ca. 174 m².

Mit Herrn Etzenberger und dem Verkäufer der zusätzlich für eine Bauparzelle erforderlichen Fläche wurden in mehreren Sitzungen, unter anderem auch der Straßenausschusssitzung vom 16. März 2015, die Preisvorstellungen abgehandelt und ein m² - Preis von € 80,-- vereinbart. In diesem Betrag ist der für die Aufschließung erforderliche Infrastrukturkostenbeitrag enthalten.

Von Notar Mag. Franz Reitner, Kirchdorf, wurde dazu ein Kaufvertrag erstellt, der den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben wurde, und somit allen Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

In diesem Vertrag ist auch geregelt, dass der gesamte Abbruch des ehemaligen Hochbehälters vom Käufer übernommen wird und die Marktgemeinde Pettenbach dazu einen Pauschalbetrag von € 5.000,-- beisteuert, der vom Kaufpreis in Abzug gebracht wird.

Die für den Vertragsabschluss erforderliche Vermessungsurkunde wurde vom ZT – Büro Haydinger-Donau, Wels, erstellt und bildet einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Kaufvertrages.

GV Ing. Aitzetmüller stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Verkauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. .77, KG Pratsdorf, im Ausmaß von ca. 174m² gemäß Vermessungsplan vom ZT – Büro Haydinger-Donau, Wels und dem vorliegenden Kaufvertrag mit einer Gesamtsumme von € 13.920,-- abzüglich eines Pauschalbetrages von € 5.000,-- für den Abbruch des Hochbehälters „Mair in Aigen“, im Sinne des Berichtes genehmigen. In diesem Betrag ist der anteilige Infrastrukturkostenbeitrag, nicht jedoch die Anschlussgebühren für Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Oberflächenentwässerung, jedoch der anteilige Verkehrsflächenbeitrag, enthalten.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes genehmigt.**

12. Mittagessen der Schulküche Pettenbach für Kinderbetreuungseinrichtungen - Erhöhung der Portionsgebühren ab dem Schuljahr 2015/2016 und indexgebundene Erhöhung ab einer Differenz von € 0,10 - Beschluss

GV DI Karl Schachinger (FP) stellt fest:

Im Zuge der letzten Evaluierung der Einnahmen und Ausgaben der Schülerausspeisung wurde festgestellt, dass mit den bisher verlangten Essensbeiträgen nicht das Auslangen gefunden werden kann, um den jährlichen Abgang in vertretbaren Rahmen zu halten. Im Jahr 2014 beläuft sich der Fehlbetrag auf € 20.000,--.

Nach eingehender Beratung im Familienausschuss über eine allenfalls erforderliche Erhöhung der Essensbeiträge, wurde vom Ausschuss eine Anhebung aller Essenportionen um jeweils 10 Eurocent empfohlen.

Die neuen Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2015/2016 wären daher

Volksschüler und Kindergartenkinder von € 2,50 auf € 2,60 (+ 0,10)

NMS-Kinder von € 2,70 auf € 2,80 (+ 0,10)

Erwachsene von € 3,90 auf € 4,00 (+ 0,10)

Der 10%ige Abschlag für eine wöchentliche Teilnahme am Mittagessen soll weiterhin aufrecht bleiben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.März 2015 auch die Empfehlung des Familienausschusses über eine automatische Indexbindung eingehend beraten, schlägt diese jedoch nicht zur Beschlussfassung vor, da jedenfalls im 2 Jahres Rhythmus eine Evaluierung der Essensbeiträge erfolgen soll und daher eine Anpassung der Portionspreis im zuständigen Ausschuss beraten und dem Gemeinderat vorgeschlagen werden kann.

Er stelle daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle, der Empfehlung des Familienausschusses folgend, eine Anhebung der Beiträge für die Essenportionen der Schulküche Pettenbach um jeweils 10 Eurocent im Sinne des Berichtes genehmigen.**

GR Karl-Heinz Strauß (FP) erklärt, dass die empfohlene Indexanbindung nicht beschlossen wird, sei mit einer Mehrarbeit des Familienausschusses und des Gemeinderates verbunden, da dadurch sowohl der nächste Familienausschuss und in weiterer Folge auch der Gemeinderat wiederum mit der Erhöhung der Essensbeiträge verbunden sei.

GREM Friedrich Holli (VP) erkundigt sich, warum die Erwachsenen nicht mit einem höheren Betrag angehoben werden.

Familienausschussobmann Karl-Heinz Strauß (FP) stellt dazu fest, dass bei der letzten Erhöhung die Portionen der Erwachsenen sehr viel mehr angehoben wurden. Es handelte sich dabei um einen Betrag von einem Euro. Bei monatlich rund 3.000 Essenportionen entfällt auf Erwachsenenportionen nur ein sehr geringer Prozentsatz, sodass eine zusätzliche Anhebung keine wesentliche Veränderung des Abganges ergeben würde.

(nachträglich ermittelt ca. 200 Portionen/Monat = ca. 7%)

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes angenommen.**

13. A1 Telekom Austria AG., Wien; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/69 - Sonderausweisung für Funkanlage auf dem Gst. 1097 KG. Lungendorf (Rapperstorfer); Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR Michael Aitzetmüller (SP) stellt fest:

Die A1 Telekom Austria AG., Wien, hat ein Ansuchen für eine Flächenwidmungsplan-Änderung auf dem Grundstück Nr. 1097 der KG. Lungendorf für eine "Sonderausweisung für Funkanlage" für die Aufstellung eines Handy-Sendemastens gestellt. Die Ehegatten Christian und Katharina Rapperstorfer, Henzingstraße 5 und ihr Nachbarn Herrn Stefan Aitzetmüller, Henzingstraße 4 haben den Wunsch geäußert, dass die Funkanlage an der gemeinsamen Grundgrenze, zu gleichen Teilen auf den Grundstücken Nr. 1097 und 1165/1, aufgestellt werden soll. Dazu hat die A1 Telekom Austria AG. jedoch mitgeteilt, dass man nur einen Vertragspartner haben möchte und die Funkanlage daher doch auf dem Grundstück der Ehegatten Rapperstorfer aufgestellt werden soll. Die Nachbarn Rapperstorfer und Aitzetmüller müssen sich daher intern eine Aufteilung vertraglich regeln.

Die nächsten Anrainer zu diesen Handy-Masten sind in einem Abstand von ca. 200 m (Straßer-Pelech), ca. 200 m (Unterrainer), ca. 500 m (Bereich Eggenstein), ca. 520 m (Venzl) und ca. 250 m (Aitzetmüller-Henzing). Mit den betroffenen Eigentümern wurde bereits eine Besprechung durchgeführt und es bestehen von diesen keine Einwände gegen die Aufstellung des Handymastens in diesem Bereich.

Von der Firma A1 Telekom Austria AG. wurde darauf hingewiesen, dass das Mitbenutzungsrecht der Handy-Masten von allen Netzanbietern nach § 8 Abs. 2 des Telekommunikationsgesetzes 2003 rechtlich abgesichert bzw. vorgeschrieben ist.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wurde das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumordnung und der Abt. Umweltschutz vom Amt der Oö. Landesregierung sowie von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Forstbehörde positive Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

In der Stellungnahme der Abt. Raumordnung wird angeführt, dass der gewählte Standort für eine Mitbenützung durch andere Netzbetreiber ebenfalls technisch geeignet sein soll und auch für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll.

Dazu wird ausgeführt, dass die Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet sind, die Funkmasten so zu planen, dass der Anbau von weiteren Sendeanlagen für andere Mobilfunkbetreiber auf dem Sendemasten ermöglicht wird. Dazu wird auch auf die Stellungnahme der Abt. Umweltschutz hingewiesen, in der angeführt wird, dass bekannt ist, dass solcherart Masten grundsätzlich so geplant werden, dass der Anbau von weiteren Sendeanlagen, z.B. von anderen Mobilfunkbetreibern, auf dem Sendemasten grundsätzlich ermöglicht und dadurch weiterer „Mastwildwuchs“ verhindert wird.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von Herrn Gruber Alois, In Eggenstein 11, den Ehegatten Straßer Roland u. Isabella, Sattelmühlestraße 26 und den Ehegatten Kurt u. Michaela Erl, Steinweg 9, schriftliche Stellungnahmen eingebracht.

Diese Stellungnahmen wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Zu diesen Stellungnahmen wird folgendes ausgeführt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-u. Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung am 16.3.2014 wurden diese Stellungnahmen behandelt. Grundsätzlich wurde dabei festgestellt, dass der gegenständliche Handymast für die Funknetzabdeckung des gesamten Gemeindegebietes unbedingt erforderlich ist und wurde daher vorgeschlagen, dass die beantragte Sonderausweisung genehmigt werden soll.

Ansonsten wurde im Zuge der Anhörung der Betroffenen von keiner Seite mehr Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

GR Michael Aitzetmüller (SP) stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/69 betreffend die „Sonderausweisung für Funkanlage“ entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.**

GR Adolf Kammerleithner (FP) erklärt, dass die Zufahrt zu diesen Masten gut geplant werden muss, damit ein geplantes Grundzusammenlegungsverfahren nicht dadurch behindert wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stellt dazu fest, dass die Zufahrtsstraße jedenfalls passend geplant und dann umgelegt wird. Die Geländekante wird sich nicht verändern und die Zufahrtsstraße wird sich teilweise auf öffentlichem Gut befinden.

GR Adolf Kammerleithner (FP) erklärt, dass dies jedenfalls berücksichtigt werden muss.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt dazu, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch schwierig ist über eine genaue Straßenlage Auskunft zu erteilen, weil man noch nicht weiß wo diese genau hinkommt. Der Funkmasten wird jedoch vor der Grundzusammenlegung aufgestellt und kann dann die Zufahrt jedenfalls berücksichtigt werden.

Daraufhin ersucht er um die erforderliche Abstimmung.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes genehmigt.**

14. Leitner Ernst u. Roswitha, Sonnleithen 1; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/68 - Umwidmung von Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet der Pz. 471/1, 471/3, 472/1, 472/3, 472/4 und .252 KG. Mitterndorf; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR Manuel Peterstorfer (SP) informiert:

Die Ehegatten Ernst u. Roswitha Leitner, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Sonnleithen 1, beabsichtigen das bestehende Wohngebiet auf den Grundstücken Nr. 471/1, 471/3, 472/1, 472/3, 472/4 und .252 KG. Mitterndorf mit einer Größe von ca. 1.900 m² als "Gemischtes Baugebiet (M)" auszuweisen. Begründet wird das Ansuchen damit, dass ein Zubau für einen Tapeziererbetrieb errichtet werden soll und dafür die beantragte Widmung erforderlich ist. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen ist auch ein öffentliches Interesse gegeben.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014 wurde das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumordnung vom Amt der Oö. Landesregierung und von der BH Kirchdorf/Krems (Forstbehörde) grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben.

Diese Stellungnahmen wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Zur Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wird ausgeführt, dass die Ausweisung als „Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet“ nicht durchgeführt werden soll, da die Ausweisung als „Gemischtes Baugebiet“ im Sinne der eventuellen Nachnutzung der Gebäude Vorteile hat. Auf Grund der in diesem Bereich bereits bestehenden Wohngebäude entstehen für das südlich gelegene Betriebsbaugebiet außerdem keine zusätzlichen Nachteile.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Er stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/68 betreffend die Änderung von "Wohngebiet" in „Gemischtes Baugebiet (M)“ gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da er den Plan für die erforderlichen Umbauarbeiten gemacht habe. Er wird daher an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne weitere Debatte durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes angenommen.**

15. Almhofer Alois, Eberstälzeller Straße 17: Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 196/13 KG. Pratsdorf (Wies-Siedlung) in das öffentliche Gut und Widmung für den Gemeingebrauch; Erstellung der Verordnung

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) erklärt:

Herr Alois Almhofer, Eberstälzeller Straße 17, hat das Ansuchen gestellt, dass eine Teilfläche des Privatweges Nr. 196/13 KG. Pratsdorf, welches in der Wies-Siedlung liegt, in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen werden soll.

Dieser Straßenteil ist fertig asphaltiert und weist nach dem Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Robert Zölß-Horcicka, Kirchdorf/Krems, vom 27.1.2015, GZ.: 18829, eine Fläche von 312 m² auf. Die Vermessung dieses Wegteiles ist bereits erfolgt und wurde dafür das neue Grundstück Nr. 196/18 gebildet.

Das erforderliche Verfahren nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde ordnungsgemäß durchgeführt und die Planunterlagen in der Zeit vom 11.2.2015. bis 12.3.2015 aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde und die Widmung für den Gemeingebrauch gegeben sind. Für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung fallen für die Marktgemeinde Pettenbach keine Kosten an.

Die grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Vermessung soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Der Vizebürgermeister stellt nach seinen Ausführungen den

Antrag: **Der Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 196/13 KG. Pratsdorf mit einem Ausmaß von 312 m² (neu gebildetes Grundstück Nr. 196/18) entsprechend dem Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Robert Zölß-Horcicka, Kirchdorf/Krems, vom 27.1.2015 und der Widmung für den Gemeingebrauch wird zugestimmt. Die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes wird beschlossen.**

Dazu wurde eine Verordnung erlassen, die den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und sie ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Vzbgm Platzer (FP) ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes genehmigt.**

16. Straßenbauprogramm 2015, Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten

GR Gerhard Etzenberger (VP) berichtet:

Für das Jahr 2015 konnten für Straßenbaumaßnahmen der Marktgemeinde wieder € 150.000,-- budgetiert werden. Es handelt sich dabei um 2 x € 50.000,- Finanzmittel der Abteilungen Straßenbau und Direktion für Inneres und Kommunales sowie € 50.000,-- an Eigenmittel.

Entsprechend dem Straßenbauprogramm ist für das Jahr 2015 die Asphaltierung der Zufahrt Kronegger/Bühler und der Siedlungsstraße Burgstallweg vorgesehen. Für diese Arbeiten ist bereits die Ausschreibung erfolgt. Es handelt es sich um eine Preisanfrage gemäß §41 BVerG 2006 bis € 100.000,- und kann in Form einer Direktvergabe beauftragt werden. Entsprechend den vorliegenden Angeboten ist die Fa. Strabag mit einem Betrag von € 94.562,12 am günstigsten (Fa. Lang & Menhofer € 101.913,16 und Fa. Lahnerbau € 107.693,26).

Weiters sind folgende Vorhaben für 2015 vorgesehen:

2015		Gemeindekosten	Auftragsvergabe	Einnahmen
Güterweg	Instandsetzungsprogramm (Güterweg Brandstatt)	18.000,00		
Güterweg Pühret, Gemeindeanteil 20%	Gesamtkosten Gemeinde	46.000,00		
Asphaltierung Kronegger, inkl. Frostkoffer und Entwässerung		40.566,61	45.360,17	4.793,56
Weinbeerlgasse/Retentionsbecken Burgstallweg		15.000,00		
Burgstallweg		35.509,11	49.201,96	13.692,85
	Summe 2015	155.075,71		

Der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten hat sich in der Sitzung vom 16.März eingehend mit den durchzuführenden Maßnahmen befasst und empfiehlt, dass das Straßenbauprogramm so wie vorgesehen durchgeführt werden soll. Weiters soll die Auftragsvergabe für die Zufahrt Kronegger/Bühler und die Siedlungsstraße Burgstallweg an die Fa. Strabag vergeben werden.

Nach seinen Ausführungen stellt er den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Ausschusses der Marktgemeinde Pettenbach Folge leisten und das Straßenbauprogramm 2015 im Sinne des Berichtes genehmigen und gleichzeitig die Auftragsvergabe für die Zufahrt Kronegger/Bühler und die Siedlungsstraße Burgstallweg an die Fa. Strabag, 4600 Wels, Salzburger Straße 205 im Sinne des Berichtes vergeben.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt dazu, dass vor drei Jahren im Straßenausschuss der richtige Weg eingeschlagen wurde, in dem ein Plan über ausstehende Projekte erarbeitet wurde und dieser im Lauf der Gemeinderatsperiode abgearbeitet wird. Die Einwohner der Siedlungen konnten vorbereitet werden, wann ihr Bereich zum Zuge kommt. Er empfiehlt dem zukünftigen Straßenausschuss diese Vorgehensweise weiterzuführen. Er wird, obwohl auch das von ihm nicht befürwortete Projekt „Güterweg Pühret in seiner Gesamtheit“ enthalten ist, für den Antrag, weil es vor allem auch um die Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahmen an die Fa. Strabag geht.

Bgm. Bimminger (VP) gibt dazu bekannt, dass beim letzten Vorsprachetermin bei LR Hiesl für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2016 erneut ein Betrag von € 50.000 aus Straßenbaumitteln des Landes zugesagt wurde, wenn auch die Marktgemeinde Pettenbach einen gleich hohen Betrag im Budget 2016 unterbringen kann.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes genehmigt.**

17. Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Neuen Mittelschule Pettenbach - Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages der VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach mit dem Verein ENZU-Almtal, 4643 Pettenbach, Sattelmühlstraße 10

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erstattet folgenden Bericht:

Der Verein Energie Zukunft Almtal plant die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der „Neuen Mittelschule Pettenbach“ und benötigt für diesen Zweck Dachflächen, sowie Platz zur Unterbringung der notwendigen Steuerungs- und Effizienztechnik (Steuerung, Stromleitung). Sämtliche mit der Errichtung der Anlage anfallenden Kosten werden vom Verein ENZU Almtal getragen.

Die VFI Marktgemeinde Pettenbach & Co KG ist Eigentümerin der Liegenschaft Scharnsteiner Straße 5, vorgetragen bei der Liegenschaft EZ 119 Grundbuch 49123 Pettenbach, Bezirksgericht Kirchdorf/Krems mit der darauf errichteten „Neuen Mittelschule Pettenbach“ als dem dienenden Gut.

Auch auf dem Dach dieses Gebäudes möchte der Verein Energie Zukunft Almtal eine Photovoltaik-Anlage in gleicher Form, wie auf dem Dach des Bauhofes und des Jugendzentrums als Bürgerbeteiligungsmodell errichten.

Dazu wurde ein Vertragsentwurf durch den Verein ENZU, Almtal, erstellt, der identisch mit den bereits beschlossenen Verträgen ist, die von der Aufsichtsbehörde beim Amt der Oö. Landesregierung genehmigt wurden.

Die Empfehlung der Aufsichtsbehörde, dass die Marktgemeinde Pettenbach nach Ablauf der 20-jährigen Vertragsdauer Entscheidungsfreiheit für die Übernahme der Anlage haben sollte konnte jedoch vom Verein ENZU nicht übernehmen, da bei einer Entscheidung über eine erforderliche Entfernung der Anlagen von den Objekten zusätzliche nicht kalkulierbare Kosten entstehen würden, die vom Verein ENZU nicht übernommen werden können.

Bei einer Präsentation dieses Projektes im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wurde von den Vertretern des Vereines ENZU – Almtal jedoch verbindlich versichert, dass als Wechselrichter dieser Anlagen nur Fronius – Wechselrichter verwendet werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 19.03.2015 eingehend mit dieser Thematik befasst und empfohlen dem Gemeinderat jene Vertragsentwürfe zur Beschlussfassung vorzulegen, die den Möglichkeiten und dem Vorschlag des Vereines ENZU – Almtal entsprechen.

Der Vertragsentwurf wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt.

GV Ing. Neuburger (SP) stellt den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Nutzung von Dachflächen zur Errichtung einer Photovoltaikanlagen auf den Dächern der „neuen Mittelschule Pettenbach“ gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf, im Sinne des § 5.4 des Gesellschaftsvertrages zwischen der VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach und dem Verein ENZU – Energiezukunft Almtal mit dem Sitz in Pettenbach, zustimmen.**

Ergänzend führt GV Ing. Paul Neuburger (SP) an, dass am JUZ-Bauhof noch keine Anlage errichtet wurde, da zuerst die Dachsanierung stattgefunden hat. Es gibt dazu derzeit nur den erforderlichen Dienstbarkeitsvertrag.

Für das Objekt der „Neuen Mittelschule“ ergibt sich jetzt die Möglichkeit durch die Förderzusage vom Jänner 2015 eine 20 kW-peak Anlage am Dach an zu bringen. Dies war der Wunsch des Vereines ENZU, es werden wiederum Bürgerbeteiligungsformulare ausgegeben und er würde sich freuen wenn die Beteiligung der Gemeinderäte höher würde. Er persönlich finde es als gute Sache, wenn mehr PV-Anlagen auf den Gemeindedächern entstehen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stellt weiters fest, dass der Verein ENZU sowohl für das Bauhofgebäude als auch für das Jugendzentrum bestehende Dienstbarkeitsverträge mit der Gemeinde habe. Am Bauhof soll die bereits installierte Anlage vergrößert werden und die Laufzeit des Dienstbarkeitsvertrages für die Anlage am JUZ um 2 Jahre verlängert werden, da durch die Dachsanierung erst heuer die Anlage montiert werden kann.

Da es sich nur um eine geringfügige Änderung des eingegangenen Dienstbarkeitsvertrages handle, informiere er hiermit den Gemeinderat darüber und ersucht um Zustimmung, dass er die Laufzeitverlängerung schriftlich zusagen könne.

Beschluss: **Der Antrag und die Zustimmung zur Unterfertigung der Laufzeitverlängerung werden einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand ohne weitere Debatte im Sinne des Berichtes beschlossen.**

18. Tauschvertrag zwischen Kronawettkraftwerks GmbH und der Marktgemeinde Pettenbach

GR Karl Kuntner (VP) erläutert:

Im Zuge der Sanierung der Wehranlage Kronawettwehr und Errichtung eines neuen Wasserkraftwerkes durch die Kronawettkraftwerks GmbH wurde die Möglichkeit der Errichtung eines Schaukraftwerkes verwirklicht. Gleichzeitig wurde durch diese Baumaßnahme die Parzelle Nr. 643 der Marktgemeinde Pettenbach für die Errichtung eines behördlich erforderlichen Fischaufstieges benötigt.

Im Zuge der Verhandlungen konnte mit der Betreibergesellschaft einvernehmlich ein flächengleicher Grundtausch für den Weg entlang des Fischaufstieges vereinbart werden. Dieser Weg erstreckt sich vom Rast- und Inszenierungsplatz des Almuferwanderweges entlang der Fischaufstiegshilfe bis zum Schaukraftwerk. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 198m².

Die Vermessungsurkunde vom 13.03.2013 vom Ziviltechnikerbüro DI Karl Koppelhuber, Kirchdorf/Krems und der von Dr. Herbert Hubinger, Pettenbach dazu erstellte Tauschvertrag wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Der Vortragende stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Tauschvertrag für einen flächengleichen Grundtausch zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der Kronawettkraftwerks GmbH, Sattelmühlestraße 10, Pettenbach für die Parzelle Nr. 643, KG Mitterndorf gemäß der Vermessungsurkunde von DI Karl Koppelhuber im Sinne des Berichtes genehmigen.**

GV Ing. Josef Aitzetmüller (VP) erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes ohne Debatte angenommen.**

19. Antensteiner Karl, Abschluss eines neuen Mietvertrages für eine Wohnung im Gemeindewohnhaus Scharnsteiner Straße 1 - Beschluss

GR Manuel Peterstorfer (SP) erläutert:

Herr Karl Antensteiner, derzeit wohnhaft in Pettenbach, Museumstraße 40/3, ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, ihm die frei gewordene Kleinwohnung im Gemeindewohnhaus Scharnsteiner Straße 1 zu vermieten.

Die Wohnung wurde von Frau Theresia Beer mit Stichtag 27.01.2015 gekündigt, da sie aus gesundheitlichen Gründen in das Bezirksaltenheim Ried/Traunkreis übersiedelte. Diese Wohnung wäre ideal für Herrn Karl Antensteiner, da die Gemeinde beabsichtigt, das Wohngebäude Museumstraße 40 zu veräußern oder anderweitig zu nutzen.

Bei der Mietwohnung handelt es sich um die Wohnung im ersten Stock mit einer Küche, einem Schlafzimmer, einem Vorraum sowie WC und Dusche mit einer Gesamtfläche von 30 m².

Der Mietvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

GR Peterstorfer (SP) stellt daher den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Dem Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung im ersten Stock des Gemeindewohnhauses „Scharnsteiner Straße 1“, mit Herrn Karl Antensteiner wird zugestimmt.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes angenommen.**

20. Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf an der Krems zum 1.1.2016 und Genehmigung der entsprechenden Satzung (lt. Beilage) vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, Direktion für Inneres und Kommunales,

GREM Maria Hackl (VP) führt aus:

Die Gemeinden Inzersdorf im Kremstal, Kirchdorf an der Krems, Klaus an der Pyhrnbahn, Molln, Nußbach, Oberschlierbach, Pettenbach, St. Pankraz, Schlierbach, Steinbach am Ziehberg und Wartberg an der Krems haben im Jahr 2014 den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes mit Sitz in Kirchdorf, und Beitritt zu diesem, gefasst.

Die weiteren Ausführungen gründen auf der Annahme, dass diese Gemeinden dem Verband auch tatsächlich beitreten. Zusätzlich hat die Gemeinde Vorderstoder nunmehr ernsthaftes Interesse an einer Zusammenarbeit im Verband geäußert.

Entsprechend dem gefassten Grundsatzbeschluss soll aufgrund der gesetzlichen Grundlagen

- des Personenstandsgesetzes (§ 5 PstG 2013, BGBl.I Nr.161/2013)
- des Staatsbürgerschaftsgesetzes (§47 StbG 1985 i.d.F. BGBl.I Nr.16/2013)
- des OÖ. Gemeindeverbändegesetzes (LGBL. 51/1988) und
- der Verordnung über die Organisation der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände v.23.10.1989 – LGBL. Nr. 71/1989 (i.d.F.LGBL. Nr. 71/1989)

nunmehr der Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf an der Krems zum 1.1.2016 und die entsprechende Satzung, gemäß Beilage 1, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, Direktion für Inneres und Kommunales, beschlossen werden.

Mit einem Beitritt zu diesem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband geht der gesamte Kompetenzen- und Aufgabenbereich auf diesen Verband über. Damit verbunden ist, dass sämtliche Erledigungen zentral in Kirchdorf/Krems erfolgen, mit Ausnahme der Trauungshandlung, welche nach wie vor, vor Ort durchgeführt werden kann.

Ebenso können sich die Bürger sämtliche Urkunden am eigenen Gemeindeamt ausstellen lassen.

Im Zuge der Gemeindekooperation sollen Synergien genutzt werden, die Rechtssicherheit für Bürger und Behörde erhöht werden, und Effizienzpotentiale genutzt werden. Damit können die laufend erhaltenen zusätzlichen Arbeiten in diesem Bereich (Auflösung des Sonderstandesamtes Wien Innere Stadt, Namensänderungen, gerichtliche Aufgaben – Obsorge, vermehrte Auslandsberührungen, Nacherfassungen im neuen ZPR/ZSR) leichter bewältigt werden. Zudem kann eine bessere Vertretungsregelung gewährleistet werden.

Eine zentrale Bestimmung der Satzung ist weiters die Regelung über die Kostenaufteilung (§ 13). Für die Gemeinden ergibt sich ein Kostenanteil laut beiliegender Tabelle in der Höhe von 8.429,02. Alle Kosten des Verbandes werden von der Sitzgemeinde Kirchdorf getragen, die übrigen Verbandsgemeinden leisten jährlich einen anteiligen Kostenersatz für 1,2 Personaleinheiten in der Entlohnungsstufe GD 18.

Die gesamten anfallenden Kosten für die notwendigen Umbauarbeiten zur Schaffung von Räumlichkeiten für den Verband im Stadtamt Kirchdorf sowie die Kosten für die zusätzlich erforderliche Büroausstattung sollen als Unterstützung und Gutheißen der Verbandsgründung vom Land übernommen werden.

Der Leiter der Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen beim Amt der OÖ. Landesregierung Herr Mag. Josef Gruber unterstützt die Verbandsgründung ebenfalls vollinhaltlich und führt dazu aus:

„Die Schaffung von Standesamtsverbänden ist schon deshalb im öffentlichen Interesse, da angesichts der exorbitant gestiegenen Anforderungen an die Flexibilität und die Fachkenntnisse der

Standesbeamten nur mit Synergie-Effekten reagiert werden kann. Dies erfordert eine örtliche Zusammenfassung und Zentralisierung bei entsprechend ausgestatteten Dienststellen mit umfassend geschultem Personal. Ursachen der überbordenden Anforderungen an die Standesbeamten sind die EDV-Situation, die vielen Gesetzesänderungen und die stark gestiegene Auslandsberührung bei Personenstandsfällen.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre gerade im Hinblick auf die Grundausbildung der Standesbeamten gezeigt haben, ist es im Sinne einer modernen und zeitgemäßen Verwaltung unabdinglich, dass die fachliche Kompetenz der StandesbeamtenInnen geschaffen, gefestigt und ständig ausgebaut bzw. aktualisiert wird. Angesichts der zahlreichen Anfragen von kleineren Standesämtern bei unserer Fachabteilung zeigt sich immer eine Überforderung der kleineren Organisationseinheiten hinsichtlich der fachlichen als auch der technischen Voraussetzungen.

Dies liegt nicht in einem Defizit an Leistungs- oder Lernbereitschaft, sondern vielmehr an der Tatsache, dass selten vorkommende Personenstandsfälle die örtlich zuständigen Standesbeamten einfach fachlich überfordern.

Es nützt praktisch gar nichts, hier mit Schulungen vorzugehen, denn bis ein gleichgelagerter Fall auftritt, hat sich entweder die Rechtslage (auch im fremden Staat bei Auslandsberührung) geändert und /oder wurde das aus einem Anlassfall geschulte Wissen wieder vergessen, wobei dies gar nicht vorwerfbar ist, da die Bediensteten ja auch noch andere Aufgaben haben als sich dauernd auf irgendwelche Ausnahmefälle einzustellen.“

Weitere fachliche Ausführungen liegen in einer Stellungnahme des Bezirksleiters des Fachverbandes der Standesbeamten, Josef Wecht (siehe Beilage 2), vor.

Bis zum Start des Verbandes mit 1. Jänner 2016, soll es eine Übergangslösung für die Wahrnehmung der Aufgaben geben.

Nähere Details für diese Übergangsregelung sind jedenfalls bis Jahresende 2015 noch zu erarbeiten. Folgende Beschlüsse muss der Gemeinderat für einen Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf an der Krems, beschließen:

- a. Beitritt der Gemeinde zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf
- b. Zustimmung zur vorliegenden Satzung

Die Satzung, die Kostentabelle und die Stellungnahmen wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen, auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf/Krems ab 01.01.2016 im Sinne des Berichtes zustimmen und die vorliegende Satzung genehmigen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) ist der Meinung, dass im Bereich des Standesamtswesens jedenfalls etwas unternommen werden muss, da die benötigten Kompetenzen aufgrund von EU-rechtlichen Vorgaben, Gesetzen und Erkenntnissen für die Gemeindebediensteten nicht mehr durchführbar sind. Leider gibt es in OÖ nur Verbände, bei dem der Eintritt einer Gemeinde durch einen Gemeinderatsbeschluss ganz einfach möglich, jedoch ein Austritt nicht mehr so einfach ist. Er ist nur möglich, wenn aus wichtigen, insbesondere wirtschaftlichen Gründen eine weitere Verbandangehörigkeit nicht zugemutet werden kann. Der Austritt einer Gemeinde aus dem Verband entsprechend den Bestimmungen der Satzung bedarf einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde. In der Satzung steht, dass der Bürgermeister der Sitzgemeinde der Obmann ist, der auch die Hoheit über das Personal hat. Weiters erwähnt er, dass im Bezirk Wels-Land 18 von 24 Gemeinden einem der 4 gegründeten Verbände beitreten sind, jedoch mit dem Vorsatz, dass keine Personalmehraufwendungen durchgeführt werden. Diesen Vorsatz vermisst er im Bezirk Kirchdorf. Er merkt an, dass im Bezirk Kirchdorf 11 bzw. 12 von 23 Gemeinden diesem Verband beitreten werden. Wobei er nicht versteht, wa-

rum die anderen Gemeinden einen eigenen Verband gründen oder sogar überhaupt keinem Verband beitreten. Seiner Meinung nach, spricht man hier nicht von einer Reform, sondern von einem schlechten Konstrukt, denn ein Ansatz vom Sparen ist nur dann gegeben, wenn Kompetenzen gebündelt werden.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) fügt hinzu, dass er beim Grundsatzbeschluss schon dagegen gestimmt hatte, da er kaum Vorteile für die Gemeinde Pettenbach sieht. Weder für die Bürger, da sie nach Kirchdorf fahren müssen, wenn sie etwas benötigen, noch für die Gemeinde, da zusätzliche Kosten in der Höhe von jährlich über € 8.000,-- entstehen, die sich wahrscheinlich jedes Jahr leicht erhöhen werden. Der einzige Vorteil liegt bei den schwierigen Fällen, die das Personal der Gemeinde nicht bewältigen kann. Ansonsten sieht er nur Nachteile für die Gemeindebürger. Auch dass ein Ausstieg aus dem Verband nur durch eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglich ist, findet er nicht in Ordnung. Seine Meinung hat sich gegenüber dem Grundsatzbeschluss nicht geändert und speziell auch wegen der Satzung wird er diesem Antrag nicht zustimmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) sieht diesen Schritt als Verwaltungsvereinfachung und Verbesserung. Auch gewisse Einsparungen bringt dieser Beitritt mit sich, da die Gemeindebediensteten weniger Fortbildungen besuchen müssen. Die Bediensteten, die jetzt diese Tätigkeiten erledigen, können sich auf andere Aufgaben konzentrieren, da ohnehin jedes Jahr mehr Aufgaben zu bewerkstelligen sind. Weiters fügt er hinzu, dass für die Gemeindebürger ein gewisser Mehrwert entsteht, da sie auch die dementsprechenden Leistungen bekommen, wenn sie ein Standesamt benötigen. Er betont, dass sich jeder beschwert, dass keine Schritte in der Verwaltungsvereinfachung unternommen werden, darum ist er für diesen kleinen Schritt.

GREM Friedrich Holli (VP) stellt die Frage, wie viele schwierige Fälle in Pettenbach auftreten?

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass bei jeder Geburt mit Vaterschaftsanerkennung und Eheschließung mit Auslandsberührung die ausländischen Rechte und Gesetze in die richtige Richtung gebracht werden müssen. Da solche Fälle immer mehr werden, stellt das natürlich eine gewisse Problematik dar.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass 99% der Geburten im Krankenhaus stattfinden, bei denen sowieso das jeweilige Stadtamt aufgesucht wird. Bei den 20 bis 25 Hochzeiten, die in Pettenbach jährlich stattfinden, muss jeweils einmal der Standesamtsverband zur Ermittlung der Ehefähigkeit aufgesucht werden. Bei Todesfällen erledigt alle Angelegenheiten ohnehin der Bestatter. Er ergänzt, dass bei Frau Anneliese Platzer das Standesamt im Dienstpostenplan mit 50% festgelegt wurde, sie aber tatsächlich 80% damit beschäftigt ist und somit andere Aufgaben vernachlässigen muss. Diese Aufgaben werden jetzt nebenbei, soweit möglich, vom Bürgerservice mitgemacht. Das Verhältnis der Aufteilung stimmt somit nicht mehr und wenn der Verband zustande kommt, können die tatsächlichen und die aufgeschobenen Angelegenheiten wieder erledigt werden. In weiterer Folge wird auch der Dienstpostenplan überarbeitet, wenn Frau Platzer in Altersteilzeit oder in Pension gehen sollte. Seiner Meinung nach ist der Beitritt zum Verband der richtige Schritt, um effizientes Arbeiten zu ermöglichen.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) kann die Bedenken von Vzbgm. Platzer (FP) und GR Strauß (FP) nachvollziehen. Sie ist grundsätzlich für diesen Beschluss, da dieser Beitritt für die Bürger mehr Service bedeutet. Sie meint, dass es besser ist einmal einen längeren Weg in Kauf zu nehmen, bevor vermehrt das Gemeindeamt aufgesucht werden muss. Das Hauptaugenmerk liegt darin, dass die Fälle einfacher und effizienter abgearbeitet werden können, darum wird sie diesem Antrag zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass eine Verbesserung, aufgrund der Arbeit, die auf die Gemeinde zukommt, herbeigeführt werden muss, da jeder europäische Bürger das Gemeindeamt aufsuchen kann. Die Gemeinde Pettenbach ist mit 23% beim Verband dabei und haftet für die Verbindlichkeiten, die dieser Verband hat. Er kann jedoch die vermeintlichen Einsparungen nicht nachvollziehen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 21 JA-Stimmen und mit 8 NEIN-Stimmen (gesamte FPÖ-Fraktion) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

21. Allfälliges

Vzbgm. Julia Laßl (SP) lädt zum Informations- und Diskussionsabend „Freihandelsabkommen TTIP, CETA & TiSA Chance oder Mogelpackung“ am Mittwoch, den 15. April 2015 ins Gasthaus Hofwirt ein.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) gibt bekannt, dass er die Sonnengutscheine einsammeln wird. Die Begrenzung der Anzahl der Gutscheine wurde aufgehoben.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) informiert über den Stand des Kindergartens bzw. Betreuungseinrichtung im EKZ. Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung wieder entfernt, da der Investor die Möglichkeit zur Verhandlung über einen möglichen Kauf des EKZ haben sollte. Der Investor ist bereits mit den Banken im Gespräch und wenn die konkreten Zahlen vorliegen, wird eventuell eine eigene Gemeinderatssitzung einberufen. Er betont, dieses Ziel weiter zu verfolgen, um einen Beschluss herbeiführen zu können.

Bezüglich Fachmarktzentrum teilt er mit, dass seit 19. März 2015 die Widmung rechtskräftig ist und seit diesem Zeitpunkt an der Umsetzung des Planes gearbeitet wird. Laut Aussage des Investors wird 2015 nicht mehr mit dem Bau begonnen.

Weiters kündigt er den Wirtschaftsempfang des Bürgermeisters am 9. April 2015 an, zudem alle Gemeinderäte herzlich eingeladen sind. Die Betriebe Agrartechnik Pettenbach und die Firma Daner werden ihre Betriebe vorstellen.

Es wird auch heuer wieder der Pfingstmarkt mit der Gewerbeausstellung am 24. und 25. Mai 2015 bei der Firma Agrartechnik Pettenbach stattfinden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 22:14 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18.06.2015 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)